

Anmeldung für die Erstellung einer Wasserzuleitung

Anlage der öffentlichen Wasserversorgung

Wasserzuleitungen zu Neubauten und Erweiterungen oder Änderungen bestehender Leitungen sind bewilligungspflichtig. Bewilligungsbehörde ist der Gemeinderat. Das schriftliche Gesuch an die Wasserversorgung Birsfelden ist mit folgenden Plänen einzureichen:

Kataster oder Situationsplan 1:200 oder 1:500

Kellergrundriss 1:50 Stockwerkgrundriss 1:50

Allgemeine Bestimmungen zur technischen Ausführung

Für die technische Ausführung der Anlagen zur Wasserversorgung sind die SVGW Richtlinien, W3 für Trinkwasserinstallationen, Ausgabe 2013 Inkl. W3 Ergänzung 1; Rückflussver-hinderung in Sanitäranlagen (Ausgabe 2013), W3 Ergänzung 2; Betrieb und Unterhalt von Sanitäranlagen (Ausgabe 2013) und W3 Ergänzung 3; Hygiene in Trinkwasser-installationen (Ausgabe 2020) verbindlich.

Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Birsfelden plant, erstellt und betreibt die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung.

Die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen haben das Setzen von Schiebern und Hydranten, das Anbringen von Schieber- und Hydrantentafeln sowie das Verlegen von Wasser-leitungen auf ihren Grundstücken zu dulden.

Private Wasserleitungen

Eine Bewilligung des Gemeinderates ist notwendig für:

- Wasserzuleitungen zu Neubauten (Anschlussleitung)
- Die Ausführung, Änderungen oder Erweiterungen von Wasserzuleitungen (Anschlussleitung)
- Den vorübergehenden Bezug von Wasser (Bauwasser)
- Die Einrichtung von Spezialinstallationen (Trinkwasserinstallationen)
- Regenwassernutzungsanlagen mit Anschluss an die Trinkwasserversorgung (Trinkwasserinstallationen)

Ausführung, Änderungen oder Erweiterungen von Hausinstallationen sind durch den Grundeigentümer rsp. Grundeigentümerin der Wasserversorgung Birsfelden zu melden, sofern ein Baugesuch einzureichen ist.

Erstellung, Instandhaltung und Kosten der Anschlussleitung

Die Anschlussleitung verbindet die Hausinstallation mit dem öffentlichen Leitungsnetz. In der Regel wird für jedes Gebäude eine eigene Anschlussleitung erstellt. Die Anschlussleitung wird durch die WVB geplant, erstellt und in Stand gehalten.

Der Grundeigentümer bzw. die Grundeigentümerin trägt die Kosten für die Erstellung der Anschlussleitung inkl. Anschluss an die Hauptleitung.



Die Kosten für Kontrollen, Reparaturen oder den Ersatz von Anschlussleitungen an bestehenden Bauten werden wie folgt aufgeteilt:

- Der/Die GrundeigentümerIn bezahlt die Grabarbeiten und die übrigen Kosten auf seiner Parzelle. Die Wasserversorgung Birsfelden bezahlt den Leitungsbau und die Grabarbeiten auf der Allmend.

Bei Aufgabe des Wasserbezugs wird die Anschlussleitung durch die WVB auf Kosten des Grundeigentümers bzw. der Grundeigentümerin vom Leitungsnetz der Wasserversorgung Birsfelden abgetrennt. (Kassier)

Hausinstallationen

Nach dem Wasserzähler ist eine Rückflussverhinderung einzubauen. Der Gemeinderat kann die zugelassenen Typen vorschreiben.

Arbeiten an Hausinstallationen dürfen nur von fachlich ausgewiesenen Sanitär Unternehmen ausgeführt werden.

Es dürfen nur Wassernachbehandlungsanlagen installiert werden, die vom SVGW zugelassen sind. Sie sind so einzubauen, dass ein Rückfliessen des Wassers in das öffentliche Netz ausgeschlossen ist. Die Anlagebesitzerinnen und Anlagebesitzer sind verpflichtet, die Anlagen regelmässig gemäss den gesetzlichen Vorschriften zu kontrollieren und in Stand zu halten.

Wassermessung / Standort und Eigentum

Die Wasserversorgung bestimmt nach Rücksprache mit dem Grundeigentümer bzw. der Grundeigentümerin den Standort des Wasserzählers.

Adresse

Gemeinde Birsfelden Wasserversorgung Hauptstrasse 77 4127 Birsfelden

061 317 33 94



																								•		
Strasse: Nr																										
Hauseigentümer:																										
Anmeldung	Wasser- Anschlussgesuch ☐												Ha	aus- Installationsanzeige												
Änderungen	Anschlussleitung abtrennen ☐ E												Ba	auwasseranschluss erstellen 🛚												
Art der Insallation:	Neuanlage Erweiterung											□ Änderung / Umbau □														
Gebäudeart:	EFH											□ Gewerbebetrieb □														
Total angeschlossene Apparate bzw. Zapfstellen und Belastungswerte (LU)																										
	 				WC	_		_	ad				chküche			Garten				Feuerwehr			٦r	Div.		
Belastungswerte LU	2	1	1	1	1	3	3	2	1	1	2	2	2	5		2	5	8								
	Spülbecken	Geschirrspülmaschine	Getränkeautomat	Waschtisch	Spülkasten	Urinoir Spülung	Badewanne	Dusche	Bidet	Waschtisch	Waschtrog	Haushaltwaschautomat	Ausgussbecken	Garagenhahnen 1/2"		Entnahmearmatur für Balkon	Gartenhahnen 1/2"	Gartenhahnen 3/4"		Feuerlöschposten 35 I/min	Sprinkleranlage I/min			Regenwasseranlage I/min	Gartenberieselung I/min	
Hof - Garten																										
Keller																										
Erdgeschoss																										
I. Stock																										
II. Stock																										
III. Stock																										
TOTAL Apparate																										
LU Kaltwasser																										
LU Warmwasser																										
LU																										
Der Anmeldung sind Pläne und Schema beizulegen. Bemerkung zur Installation:																										
Bewilligungspflichti									□ Löschleitung □ □ Sprinkleranlagen □																	
Die Abnahmekontrolle der Trinkwasserinstallation wird durch den Installateur durchgeführt $\ \Box$																										
Name des kontrolliere	Name des kontrollierenden Installateur:																									
(wird von der Wasserversorgung ausgefüllt) Auf Grund obiger Angaben erhält die Liegenschaft eine Zuleitung von:																										
Wassermesser:		vor	١					Ø							i							m³/	h			
Datum:													\/ie	ıım.												